

Protokoll

der 6. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 24. November 2010, im Gemeindegemeinschaftssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Kramer Christoph
	GR	Baldauf Richard
	GR	Eberle Wolfgang
	GR	Versal Stefan
	GR	Selb Bernhard
	GR	Pallhuber Edith
	GR	Wacker Martin
	GR	Fasser Hermann
	GR	Berkold Tobias
	GR-Ersatz	Bunte Wolfgang

Entschuldigt: GR Frick Christian

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.35 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung am 29.9.2010.
2. Grundbücherliche Durchführung des neugestalteten Hofstattweges.
3. Genehmigung der Zufahrt zum Haus Oberdorf 20 über den neugestalteten Hofstattweg
(Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundstücksanrainern).
4. Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Grundparzellen
372/1, 372/4, 372/5, 372/6, 372/7 und 372/9.
5. Ankauf eines neuen Feuerwehrautos.
6. Hochwasserschutzbaumaßnahmen am Grundbach (Übernahme Interessentenbeitrag).
7. Errichtung eines Hochwasserschutzdammes für den Wannbach.
8. Bericht über den Stand der Arbeiten beim neuen Steinbruch.
9. Beratung über die Fortführung der Pachtverhältnisse der ehemaligen Hirtenhütten
(Pitzenhütte, Grübleshütte sowie Tauernhütte).
10. Notwendige Investitionen 2011.
11. Grundbücherliche Durchführung des Grundtausches mit der Fam. Kudlacek.
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Vertraulich:

13. Gewährung der von der Landesregierung empfohlenen Weihnachtszuwendung an die Gemeindebediensteten.
14. Erhöhung der Bezüge für die Dienstnehmer nach freier Vereinbarung ab 1.1.2011.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Ersatz-Gemeinderatsmitglied Bunte Wolfgang wird von der Bürgermeisterin nach den gesetzlichen Bestimmungen angelobt. Nachdem das Protokoll der 5. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 5. Sitzung. Auf Grund des Dringlichkeitsantrages der Bürgermeisterin wird der Punkt 12) "Ansuchen des Schiclubs Heiterwang um eine finanzielle Zuwendung" auf die Tagesordnung genommen.

Zu TOP 2) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass für die Verbücherung des Grundtausches mit Peter Gladbach im Bereich des Hofstattweges noch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist, da es sich bei diesen Parzellen teilweise um öffentliches Gut handelt. Der Gemeinderat beschließt jenen Teil der Wegparzelle 1440 der in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Peter Trefalt vom 10.6.2009, GZ 82700/09/A, als Trennstück 14 dargestellt ist, aus dem öffentlichen Gut zu entlassen, da dieser Teil für die allgemeine Öffentlichkeit keine Bedeutung mehr hat. Weiters beschließt der Gemeinderat die in der genannten Urkunde neu gebildete Grundparzelle 1440/2 sowie jene Teile der neu gebildeten Grundparzelle Nr. 1440/1, die in der genannten Urkunde als Trennstücke 1, 2, 3, 4 und 5 dargestellt sind, als öffentliches Gut zu widmen (9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen).

Zu TOP 3) Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die erfolgten Gespräche mit Helmut Markart und Monika Goß, die das leerstehende Haus Oberdorf 20 (Hechenberger) verkaufen möchte. Die Bürgermeisterin berichtet weiters über die Beratungen im Gemeindevorstand und bringt das Schreiben der Fam. Markart, Monika Goß sowie der Fam. Trost (Kaufinteressenten) zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird erklärt, dass die Grundeigentümer einen 1,5 m breiten Grundstreifen an die Gemeinde abtreten würden, wenn dadurch die Zufahrt zum Haus Oberdorf 20 über den neugestalteten Hofstattweg möglich wäre. Die Gemeinde müsste dieses Wegstück asphaltieren und auch die Schneeräumung übernehmen. Für GR Fasser H. müsse das Ziel sein, diesen Weg bis ins Unterdorf zu führen. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die Weggestaltung beim ausgewiesenen Baugebiet "Hofstatt". GR Eberle W. erklärt, dass nun die einmalige Chance besteht, diesen Weg mit einer Breite von 5,00 m zu beginnen. Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat die Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes zur Kenntnis, wonach eine Straße erst nach Verordnung durch den Gemeinderat zu einer öffentlichen Gemeindestraße wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig jenes Teilstück des Hofstattweges von der Dorfstraße bis zur Grundparzelle 167/2 (Oberdorf 20) zur öffentlichen Gemeindestraße zu erklären. Sollten die Grundeigentümer Markart sowie Goß einen 1,5 m breiten Grundstreifen abtreten, so wird die Gemeinde dieses Teilstück asphaltieren sowie die Schneeräumung übernehmen. Weiters wird die Übernahme der Kosten für Vermessung und Vertragserrichtung zu einem Drittel akzeptiert (einstimmig).

Zu TOP 4) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den Einspruch bzw. die Stellungnahme der Grundeigentümerin Gerber Filomena vollinhaltlich zur Kenntnis. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Grundparzellen 372/1, 372/4, 372/5, 372/6, 372/7, 372/8 und 372/9 gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

Zu TOP 5) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat über die erfolgten Gespräche mit dem für den Feuerwehrfonds zuständigen Landeshauptmann-Stv. Anton Steixner in Innsbruck. Es konnte eine Beteiligung des Landes in Höhe von 70 % der Kosten erreicht werden. Unter Berücksichtigung des von der Freiwilligen Feuerwehr zugesagten Beitrages aus der Kameradschaftskasse in Höhe von € 15.000,00 bleiben für die Gemeinde noch € 52.000,00 zu finanzieren. Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Löschfahrzeug "LF / MAN TGL 8.220/3600/4x2 BB" von der Firma Rosenbauer zum Gesamtpreis (incl. Ausrüstung) von € 217.071,96 anzukaufen.

In diesem Zusammenhang berichtet GR Versal St. -als Kommandant der Freiw. Feuerwehr-, dass schon jetzt eine Tunnelausrüstung um € 9.529,00 bestellt wurde, diese Kosten werden vom Land zur Gänze refundiert.

Zu TOP 6) In den Jahren 1962 bis 1966 wurde der Grundbach zum größten Teil hochwasser-sicher verbaut, lediglich ein Teilstück von ca. 200 m wurde aus unerfindlichen Gründen nicht verbaut. Durch diese Verbauungslücke befindet sich das Hotel Fischer am See sowie der Campingplatz in der gelben Gefahrenzone. Nunmehr könnte dieses langwierige Problem im kommenden Jahr gelöst werden. Die Gemeinde müsste allerdings den Interessentenbeitrag in Höhe von einem Drittel der Baukosten übernehmen. Nach ersten Berechnungen des Wasserbauamtes würde dieser Beitrag € 70.000,00 ausmachen. Bei der Bezirkshauptmannschaft wurde um eine Bedarfszuweisung für diesen Zweck angesucht, wobei ein finanzieller Zuschuss in Höhe von € 40.000,00 in Aussicht gestellt wurde. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Interessentenbeitrag für die restliche Verbauung des Grundbaches in Höhe von € 70.000,00 zu übernehmen.

Zu TOP 7) Die Bürgermeisterin berichtet über die erfolgte Begehung mit den betroffenen Grundeigentümern zur Errichtung eines Hochwasserschutzes gegen den Wannebach im Bereich Unterdorf - Winkl. Leider haben zwei Grundeigentümer diesem Vorhaben nicht zugestimmt und somit kann diese Schutzmaßnahme in dieser Form nicht ausgeführt werden. GR Baldauf R. erklärt, warum seine Mutter als Grundeigentümerin nicht zugestimmt hat. Nach Ansicht der Fam. Baldauf könnte dieser Damm auch weiter ostwärts errichtet werden. Für GR Eberle W. ist es unverständlich, dass ausgerechnet die Firma Baldauf, die schon über Jahre kostenlos die Schottergrube am Wannebach nutzt, diese Schutzmaßnahme blockiert. GR Fasser H. weist darauf hin, dass die Familie Baldauf in der Vergangenheit mit Baulandwidmungen seitens der Gemeinde immer gut bedient wurde. Die Bürgermeisterin ersucht GR Baldauf die Angelegenheit nochmals zu überdenken. Weiters erklärt sie, dass auch der Grundeigentümer Hosp Jürgen, der ein Feld in einer Größe von 600 m² besitzt, dieser Baumaßnahme nicht zugestimmt hat. Vielleicht bestünde die Möglichkeit, Hosp ein vergleichbares Grundstück zum Tausch anzubieten, dies müsste noch geprüft werden. GR Eberle W. ersucht nochmals einen Lokalaugenschein anzuberaumen, wobei der geplante Damm entsprechend ausgesteckt werden soll.

Zu TOP 8) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den Stand der Arbeiten beim neuen Steinbruch zur Kenntnis. Die Betreiberfirma würde bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 16.12.2010 eine Präsentation des Steinbruches vorstellen. Dies wird von den

Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen. Für GR Fasser H. wurde der Gemeinderat in dieser Angelegenheit noch nicht befasst, der vorliegende Vorvertrag aus dem Jahr 2007 ist für ihn kein verbindlicher Vertrag. Die Bürgermeisterin erklärt hiezu, dass der endgültige Vertrag selbstverständlich noch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zu TOP 9) Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass die Pachtverhältnisse der ehemaligen Hirtenhütten (Pitzenhütte, Grübleshütte sowie Tauernhütte) abgelaufen sind bzw. im Frühjahr 2011 ablaufen. Es stellt sich daher die Frage, ob man diese Pachtverhältnisse kündigen und neu ausschreiben soll oder ob sie verlängert werden sollen. Für GR Eberle W. ist klar, dass die Verpachtung dieser Hütten neu ausgeschrieben werden muss. Bgm.-Stv. Kramer Ch. gibt zu bedenken, dass die derzeitigen Pächter die Hütten renoviert und mit viel Liebe in Stand gehalten haben. Bei einer Ausschreibung dieser Hütten und die Vergabe an einen neuen Pächter wäre dies unter Umständen nicht mehr der Fall. GR Eberle W. weist in diesem Zusammenhang auf die Hütte im Rauchälpele hin, die seit über 30 Jahren ohne schriftlichen Vertrag und ohne Pachtentgelt von einer Pächtergemeinschaft genutzt wird. Dieses Pachtverhältnis müsste durch Abschluss eines schriftlichen Vertrages rechtlich geregelt werden. GR Baldauf R. würde die Pachtverhältnisse auf 5 Jahre verlängern, GR Wacker M. hingegen schließt sich der Meinung von GR Eberle an und würde die Pachtverträge kündigen und neu ausschreiben. GR Eberle W. weist darauf hin, dass eine Verlängerung dieser Pachtverhältnisse nach den gesetzlichen Bestimmungen gesetzwidrig sei. Die Bürgermeisterin erklärt, dass diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung entschieden werden soll, bis dahin wird sie die rechtlichen Aspekte abklären.

Zu TOP 10) Zu den geplanten Investitionen für das kommende Jahr bringt die Bürgermeisterin die im ersten Entwurf für den Voranschlag 2011 enthaltenen einmaligen Ausgaben sowie Einnahmen vor:

Einmalige, größere Ausgaben 2011

Kopiergerät Gemeindeamt	6.000,00
Strassenbeleuchtung Erweiterung	12.000,00
Beitrag Lawinenverbauung	4.500,00
Asphaltierung/Instandh. Gemeindestrassen	25.000,00
Ankauf Löschfahrzeug Teilzahlung	70.000,00
Subvention für Kirche	6.000,00
Beitrag Grundbachverbauung	70.000,00
Instandhaltung Hochalm	10.000,00
Mehrzweckhaus Malerarb., Türen Whng.	6.000,00
Volksschule Malerarb., neue Stühle	5.000,00
Summe	214.500,00

Einmalige, größere Einnahmen 2011

Bedarfszuweisung Grundbachverb.	40.000,00
Bedarfszuweisung Lawinenverbauung	4.500,00
Rechnungsüberschuss Vorjahr	137.500,00
Summe	182.000,00

GR Pallhuber E. weist darauf hin, dass die Errichtung eines Wertstoffhofes geplant werden sollte. Die Bürgermeisterin erklärt hiezu, dass das Land hierfür nur Förderungen bereit stellt, wenn mehrere Gemeinden gemeinsam einen Wertstoffhof betreiben.

Zu TOP 11) Der Gemeinderat beschließt jenen Teil der Wegparzelle 1455 der in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Peter Trefalt vom 25.8.2010, GZ 82931/10, als Trennstück 3 dargestellt ist, aus dem öffentlichen Gut zu entlassen, da dieser Teil für die allgemeine Öffentlichkeit keine Bedeutung mehr hat. Weiters beschließt der Gemeinderat jene Teile der Gp. 1454, die in der genannten Urkunde als Trennstücke 1 und 2 dargestellt sind, als öffentliches Gut zu widmen (einstimmig).

Zu TOP 12) Die Bürgermeisterin verliert das Schreiben des Schiclubs Heiterwang, der einen neuen Vereinsbus ankaufen möchte und hierfür die Gemeinde um eine Unterstützung in Höhe von € 5.000,00 ersucht. Die Bürgermeisterin bringt in diesem Zusammenhang ihre Bedenken vor, da der alte Vereinsbus zum Teil für private Zwecke verwendet wurde. GR-Ersatz Bunte W.-als Obmann-Stv. des Schiclubs- versichert, dass dies nicht mehr vorkommen wird. Er erklärt weiters, dass für den Bus eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen wird und jeder Verein im Dorf den Bus nutzen kann. Es soll ein Fahrtenbuch geführt werden, sodass jederzeit die Verwendung des Busses kontrolliert werden kann. Der Schiclub wird jährlich der Gemeinde eine Fotokopie dieses Fahrtenbuches zukommen lassen. Außerdem würden auch die jährlichen Zuwendungen der Gemeinde für die Treibstoffkosten des Busses wegfallen. Für GR Baldauf R. ist dies eine gute Gelegenheit, um relativ günstig zu einem Vereinsbus zu kommen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Schiclub Heiterwang für den Ankauf des neuen Vereinsbusses eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € 5.000,00 zukommen zu lassen.

Zu TOP 13) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

- Bgm. Reichl B.: Handlauf auf der Hochalm (Fa. Pahle Robert € 1.001,95)
 Auszahlung der vorgesehenen € 10.000 an die Musikkapelle
 Holzlagerplätze - fixe Bauten sollten geklärt werden
 (für 1. Sitzung im neuen Jahr)
 Bericht Begehung Tuifl-Lauf in der Halle Baldauf durch Bez.FW-Insp.
 Besprechung für Karlift-Weiterführung in kommender Woche
- GR Fasser H.: Beschlüsse des Gemeindevorstandes – Bericht im GR
- GR Versal St: Abfahrt Heiterwang Nord – sollte sicherer werden (ev. Spiegel anbringen)
- Bgm.-Stv. Kramer: Bericht über erfolgte Arbeiten auf der Hochalm

Die Tagesordnungspunkte 14) und 15) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getrennt protokolliert.

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: